

# Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung<sup>1</sup>

Entwurf der AG des Länderrates und BPTK-Vorstands (Fassung vom 06.05.2014)

## 1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen

(Fakten, Tatsachen) nennen und beschreiben

**1.1.** Kenntnisse über psychische Funktionen, Prozesse und Strukturen sowie deren biologische und soziale Grundlagen, über deren Entwicklung und deren Abhängigkeit von sozialen Systemen, einschließlich kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte, auch unter Berücksichtigung relevanter Methoden und Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Philosophie, Anthropologie, Soziologie und Neurowissenschaften

- Fundierte Kenntnisse der Wahrnehmung, der Prozesse des Lernens und Denkens, der Motivation, Emotion und des Gedächtnisses und der Persönlichkeitspsychologie
- Fundierte Kenntnisse der Entwicklung und Sozialisation des Menschen über die gesamte Lebensspanne
- Sozialpsychologische Kenntnisse über soziale Kognition, Einstellung und Einstellungsänderung, Attribution, Gruppenprozesse, Interaktion, Sprache und soziales Handeln
- Theorien und Konzepte zu Lebenswelt, Lebenslage, Milieu und Kultur

**1.2.** Kenntnisse der wissenschaftlichen Konzepte und Methoden zur Erforschung und Entwicklung psychotherapeutischer Interventionen

- Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Erkenntnistheorie mit Bezug auf Psychologie, Pädagogik und Psychotherapie inklusive deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden
- Kenntnisse grundlegender Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung
- Kenntnisse grundlegender Begriffe, Methoden und Ergebnisse der Evaluations-, Versorgungsforschung und Qualitätssicherung

**1.3.** Kenntnisse psychischer und psychosomatischer Störungen und Beeinträchtigungen und von Erkrankungen, bei denen psychische Faktoren relevant sind: Nosologie, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlung unter Berücksichtigung psychologischen, soziologischen und biologischen Wissens, sowie Erkenntnisse über protektive, ursächliche, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren sowie alters-, geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte. Hierbei sind relevante Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Psychiatrie, Psychosomatik und Neurowissenschaften zu berücksichtigen

<sup>1</sup> Anmerkungen:

- Es wird zwischen den Kompetenzbereichen 1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen, 2. Handlungs- und Begründungswissen und 3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung unterschieden.
- Die Reihenfolge, in der die Kompetenzen aufgeführt sind, impliziert keine Wertung bzw. Gewichtung.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der quantitativen und qualitativen Methoden zur Erforschung der Grundlagen, Mechanismen und Behandlungsmöglichkeiten dieser Erkrankungen</li> <li>• Kenntnisse der wichtigsten mit psychischen Erkrankungen komorbiden Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit, des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters</li> <li>• Kenntnisse über die bio-psychosozialen Dimensionen bei Entstehung, Verlauf und Behandlung psychischer Krankheiten (biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle; gesellschafts- und kulturspezifische sowie epidemiologische Aspekte)</li> </ul>
<p><b>1.4. Kenntnisse der klassifikatorischen und dimensional Diagnostik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der wichtigsten diagnostischen Systeme, Verfahren, Methoden und Techniken einschließlich deren Reliabilität und Validität zur Messung beziehungsweise systematischen Beschreibung von Symptomatik und Krankheitsverhalten, therapeutischer Szene und Beziehung, psychischer Funktionen (inklusive neuropsychologischer Funktionen) und psychischer Struktur</li> <li>• Kenntnisse der Methoden zur Beschreibung von Indikation, Prognose, Prozess und Ergebnis von psychotherapeutischen Behandlungen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Verfahren und ihrer spezifischen Methoden</li> </ul>
<p><b>1.5. Kenntnisse der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken einschließlich der Modelle für Ätiologie und Behandlung. Diese Kenntnisse umfassen alle Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des höheren Alters in Behandlung, Prävention und Rehabilitation, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Darüber hinaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse anderer wissenschaftlich begründeter Behandlungsansätze bei diesen Erkrankungen, zum Beispiel der Psychopharmakologie, Psychoedukation</li> <li>• Kritische Rezeption der Entwicklung des Kenntnisstands zu wissenschaftlich begründeten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken</li> </ul>
<p><b>1.6. Kenntnisse der Berufsethik und Berufsordnung</b></p>
<p><b>1.7. Kenntnisse der relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, der Sozialsysteme und des Bildungswesens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Behandlungsmöglichkeiten in psychotherapeutischen, ärztlichen, (sozial-)pädagogischen und anderen Settings</li> </ul>
<p><b>1.8. Wissen um die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fortbildung, Reflexion und Weiterentwicklung eigener psychotherapeutischer Kompetenzen</b></p>

## Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung

### 2. Handlungs- und Begründungswissen

Sachverhalte (Zusammenhänge) erklären und in den klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen

**2.1.** Kenntnisse in der Anwendung diagnostischer Methoden bei der Feststellung psychischer Krankheiten und psychischer Faktoren bei körperlichen Krankheiten sowie zur Messung der Symptomatik unter Einbezug der zentralen Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des höheren Alters

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Mehrdeutigkeit menschlichen Erlebens, Verhaltens, Denkens und Fühlens unter verschiedenen wissenschaftlich fundierten Perspektiven systematisch zu beobachten, zu analysieren, zu diagnostizieren, zu begutachten und Behandlungsindikationen zu stellen
- Verständnis für die lebensgeschichtliche und gesellschaftliche Bedingtheit psychischer Erkrankungen
- Erstellung von einfachen Gutachten und Bescheinigungen

**2.2.** Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion aller wissenschaftlich psychotherapeutischen Erklärungsansätze, Behandlungsverfahren, -methoden und -techniken in ihrer Vielfalt, auch im Anwendungsbezug. Dies umfasst die zentralen Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist

- Grundkenntnisse über alle wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden, ihrer theoretischen Begründungen und Erklärungsansätze sowie ihrer historischen Wurzeln einschließlich des jeweils vorliegenden wissenschaftlichen Wirkungsnachweises
- Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Psychotherapie in unterschiedlichen Settings (Einzel, Paar, Familie, Gruppe) und in verschiedenen institutionellen Bereichen
- Kenntnisse der Weiterentwicklungen bestehender und Entwicklungen neuer psychotherapeutischer Ansätze sowie deren Reflexion in einem klinisch-wissenschaftlichen Kontext

**2.3.** Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion der Anforderungen durch intra- und interdisziplinäre Kooperation, Delegation und Leitung sowie institutioneller Konflikte im stationären und ambulanten Setting

**2.4.** Fähigkeit zur kritischen Reflexion der verschiedenen Modelle und Konzepte von Störungsbildern (biologisch, psychoanalytisch und psychodynamisch, kognitiv-verhaltenstherapeutisch, humanistisch, systemisch u. a.)

## Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung

### 3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung

*bei Abschluss des Studiums:*

unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren

*bei Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung:*

selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen  
überwiegend verfahrens- oder anwendungsspezifisch durchführen

**3.1.** Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Forschungsbefunde und deren handlungsrelevanter Anwendung bei der Befunderhebung und im heilkundlichen Kontext

**3.2.** Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Komplexität, Konflikthaftigkeit und Mehrdeutigkeit von Wahrnehmung, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Denken und Verhalten unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Entwicklung und ihrer Unterschiede, des sozialen und kulturellen Umfeldes sowie unter Genderaspekten auch unter Nutzung von biografischen und szenischen Informationen zu analysieren, zu diagnostizieren, zu begutachten und Indikationen zu stellen

- Fähigkeit und Fertigkeit zum Erkennen und zur Befunderhebung pathologischer Abweichungen des Erlebens und Verhaltens, auch mittels standardisierter psychodiagnostischer Verfahren
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zu (differenzial-)diagnostischen Entscheidungsfindungsprozessen in unterschiedlichen Settings
- Fähigkeit zur prognostischen Beurteilung von Therapieverläufen inklusive des Erkennens günstiger, erwartungsgemäßer und ungünstiger Entwicklungen
- Fähigkeit zum Erkennen von Risikofaktoren für Erkrankungen und von unerwünschten Behandlungsfolgen
- Fähigkeit zur Beurteilung von Gefährdungen der psychischen Gesundheit (einschließlich Kindeswohlgefährdung, psychischer Belastungen am Arbeitsplatz etc.)
- Fähigkeit zur Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Erstellung von einfachen Gutachten
- Erstellung von forensischen und fachspezifischen Gutachten, auch in komplexen Fällen
- Fertigkeiten in der Informationsvermittlung an betroffene Personen, deren gesetzliche Vertreter, ihre Angehörigen sowie an mitbehandelnde Ärzte und andere Beteiligte über indizierte Behandlungsmöglichkeiten und relevante Behandlungsleitlinien für psychische Krankheiten und psychische Faktoren bei körperlichen Krankheiten
- Fertigkeiten zur einvernehmlichen Vereinbarung von Behandlungsentscheidungen

**3.3. Fähigkeiten zur Planung, Bewertung und Durchführung von Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung**

- Fähigkeit zur Anwendung psychotherapeutischer Kompetenz, Mitwirkung und Anleitung in Anwendungsfeldern außerhalb von Diagnostik und Behandlung von Krankheiten (zum Beispiel schulische oder betriebliche Prävention)
- Erkennen qualitätsrelevanter Aspekte und Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement

**3.4. Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Rezeption und Anwendung psychotherapeutischer Interventionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Behandlung, Prävention und Rehabilitation zur Beratung, Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, Hilfe zur Problemlösung und Konfliktbewältigung, Sinnfindung und Verhaltensänderung**

- Fertigkeiten in altersgerechter und zielgruppenorientierter Kommunikation und in verschiedenen Gesprächsführungstechniken zur professionellen Beziehungsgestaltung und zum gezielten Einsatz in Psychotherapie, Beratung und Prävention, auch in Familien und anderen Gruppenkontexten
- Kompetenzen psychotherapeutischen Handelns (zum Beispiel zum Beziehungsaufbau und zur Beziehungsgestaltung; psychotherapeutische Intervention im sozialen Umfeld; Problemdefinition; Beratung, Psychoedukation; Motivationsklärung, Fertigkeiten- und Kompetenzaufbau; Ressourcennutzung) auch bei Kindern und Jugendlichen
- Fertigkeiten in der Durchführung von psychotherapeutischen Interventionen über einen längeren therapeutischen Prozess mit Vor- und Nachbereitung bei Patienten und deren sozialem Umfeld unter Supervision und Anleitung
- Fertigkeiten in der Durchführung von psychotherapeutischen Interventionen über einen längeren therapeutischen Prozess mit Vor- und Nachbereitung bei Patienten und deren sozialem Umfeld
- Fähigkeit zur Entwicklung eigener Problemlösestrategien in unerwarteten oder untypischen Interaktionssituationen, aufbauend auf einer wissenschaftlich begründeten Theorie psychotherapeutischen Handelns
- Durchführen von Gruppenpsychotherapie unter Supervision und Anleitung
- Durchführen von Gruppenpsychotherapie
- Fertigkeiten in der Durchführung psychoedukativer Gruppen

**3.5. Befähigung, den personalen Anforderungen an Psychotherapeuten zu entsprechen**

- Fähigkeit zur Wahrnehmung der eigenen Person im diagnostischen und therapeutischen Handeln, auch unter Bezug auf eigene biografische Erfahrungen
- Erkennen der Relevanz dieses Reflexionsprozesses für das Einhalten eigener Grenzen und für eine angemessene Belastungsregulation als Teil eines therapeutischen Prozesses
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Regulation eigener Affekte und Steuerung eigener Impulse und des Verhaltens zur Förderung therapeutischer Prozesse und zur Vermeidung von unerwünschten Wirkungen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion von Interessen und Interessenskonflikten, auch unter Berücksichtigung von Abstinenz</li> <li>• Erkennen und Nutzen von spezifischen Prozessen der Therapeut-Patient Beziehung (zum Beispiel Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse)</li> <li>• Fähigkeit zu altersgerechter Kommunikation, auch mittels szenischer Sprache und Handlungssprache</li> <li>• Fähigkeit, Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und zu vertreten sowie die Entwicklung anderer gezielt fördern zu können</li> <li>• Informierte und aktive Haltung zur beruflichen Selbstverwaltung</li> </ul>
<p><b>3.6.</b> Berücksichtigung relevanter lebensweltlicher und gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im beruflichen Handeln</p>
<p><b>3.7.</b> Fähigkeit zur Entwicklung und Wahrung einer psychotherapeutischen Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierung am subjektiven Erleben des Patienten</li> <li>• Empathiefähigkeit, Fähigkeit zur Rollenübernahme und zu angemessener Regulation von Nähe und Distanz</li> <li>• Verständnis für die interaktionellen Aspekte psychischer Erkrankungen</li> <li>• Fähigkeit zur Orientierung an interpersonalen Prozessen (Beziehungsaufbau und -entwicklung)</li> <li>• Fähigkeit und Bereitschaft zur Etablierung, Aufrechterhaltung und Beendigung eines hilfreichen therapeutischen Beziehungsangebots (Unterstützung, Verstehen, Schutz, Vertrauen, Verschwiegenheit, unvoreingenommene Haltung)</li> </ul>
<p><b>3.8.</b> Fähigkeit zur Beurteilung der ethischen Dimension psychotherapeutischen Handelns bei sich selbst sowie bei anderen</p>
<p><b>3.9.</b> Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Planung, Durchführung, Auswertung und Berichterstellung wissenschaftlicher Arbeiten</p>